

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2362**

VDV-Landesgruppe Nord Auguste-Viktoria-Straße 14 24103 Kiel

An den Wirtschaftsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
-Vorsitzender-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Geschäftsführer
der Landesgruppe**

Dr. Joachim Schack
T 0431 61427
F 0431 677170
E schack@vdv.de

Anhörung zum Themenkomplex „Lückenlose Videoüberwachung in Schleswig-Holsteins Zügen verhindern“ (Antrag der Fraktion der PIRATEN)

31. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben Sie uns mit Schreiben vom 17. Dezember 2013 freundlicherweise Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben, die wir als in Schleswig-Holstein für den Schienenpersonennahverkehr zuständiger Personenverkehrsverband nachfolgend gerne wahrnehmen.

Wir danken ausdrücklich für die Möglichkeit, in dieser für uns sehr wichtigen Frage der technischen Sicherung eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass es sich im Öffentlichen Personenverkehr in Deutschland in der Regel nicht um Videoüberwachung, sondern um Videoaufzeichnung handelt. Der entscheidende Unterschied dabei liegt in der Tatsache, dass die aufgezeichneten Daten üblicherweise gar nicht eingesehen werden und nur auf konkrete Veranlassung (z.B. bei Straftaten oder auf Antrag der Strafverfolgungsbehörden) und nach vorgeschriebenen und mit Arbeitnehmervertretungen und Datenschutzbeauftragten abgestimmten Dienstanweisungen entnommen werden. Die Videoaufzeichnungen werden automatisch gelöscht, wenn und soweit keine entsprechenden Ereignisse eine Sicherung der Daten begründen. Die Dauer zwischen Aufzeichnung und automatischer Löschung ist in der Regel mit den Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Aus diesen Gründen handelt es sich auch faktisch nicht um eine Überwachung.

Grundsätzlich dient die Videosicherung in Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs dem Schutz vor Vandalismus in den Fahrzeugen, dem Schutz vor Übergriffen auf das Personal sowie dem Schutz vor Übergriffen auf Fahrgäste bzw. deren Eigentum.

Langjährige Erfahrungen mit Videosicherung in den Fahrzeugen unserer Mitgliedsunternehmen belegen die positiven Effekte, wie sie analog auch außerhalb Schleswig-Holsteins bei Verkehrsverbünden und –unternehmen dokumentiert sind. Exemplarisch stellen wir Ihnen nachfolgend die Erfahrungen unseres Mitgliedes Aktiv Bus Flensburg GmbH dar:

**Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.**

VDV-Landesgruppe Nord
(Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Schleswig-Holstein)
Auguste-Viktoria-Straße 14
24103 Kiel

www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Jürgen Fenske (Präsident)
Joachim Berends
Horst Klein
Herbert König
Prof. Knut Ringat
Ingo Wortmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Vorsitzender der Landesgruppe
Kay Uwe Arnecke

Geschäftsführer der Landesgruppe
Dr. Joachim Schack

Haltestelle
Hauptbahnhof Kiel



Bereits seit dem Jahr 2000, also seit 14 Jahren, werden z.B. die Busse von Aktiv Bus mit Videosicherung ausgerüstet. Die Aktiv Bus Flensburg GmbH betreibt mit 24 Fahrzeugen auf 6 Linien mit über 9 Millionen Fahrgästen Stadtverkehr in Flensburg. Die Installation der Videosicherung wurde auch vom Betriebsrat unterstützt und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gem. BetrVG in einer entsprechenden Betriebsvereinbarung ausgeübt. In konstruktiven Gesprächen mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein konnte über die Rahmenbedingungen, wie z.B. Speicherzeit und Zugriffsrechte, Einvernehmen hergestellt werden. Diese Ergebnisse sind in eine entsprechende Dienstanweisung umgesetzt worden.

Seit der Einführung der Sicherungsmaßnahmen sind Vandalismusschäden wie aufgeschnittene Sitze, zerkratzte Scheiben u.ä. erheblich und nahezu gegen Null gesunken.

Darüber hinaus konnten in den Fahrzeugen begangene Straftaten, wie z.B. Diebstahl, Fundsachenunterschlagung etc., mit Hilfe der Videosicherung aufgeklärt werden. Auch Übergriffe auf das Fahrpersonal konnten in den letzten 2 Jahren, zuletzt am 12. Dezember 2013, in allen Fällen aufgeklärt und die Täter entsprechend überführt werden. Die Videoaufzeichnung ist hier eine wichtige Maßnahme für die gerichtsfeste Strafverfolgung.

Eine Abschaffung der Videosicherung wäre für die Belegschaft wie für die Kunden kaum akzeptabel und nicht nachvollziehbar. Denn ohne die abschreckende Wirkung der Videosicherung wäre das Überfallrisiko ungleich höher und die Aufklärungsquote ungleich niedriger.

Auch von Seiten der Fahrgäste findet die Videosicherung geradezu überwältigenden Zuspruch: Nach der Inbetriebnahme der Videosicherung erfolgte eine Umfrage unter den Fahrgästen, die die Maßnahme fast ausschließlich begrüßten. Insbesondere nicht mehr vorhandene Vandalismusschäden in den Fahrzeugen erhöhen das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste. Diese Erfahrung entspricht den Erkenntnissen wissenschaftlicher Untersuchungen, wie z.B. durch die staatlich geförderten Forschungsprojekte Subjektive Sicherheit im Nahverkehr (SuSi) oder SuSiPLUS.

Da eine Auswertung nur in begründeten Fällen nach einem bestimmten Schema erfolgt, kann von einer „Überwachung“ keine Rede sein.

Ein Verbot der Videosicherung würde die objektive und subjektive Sicherheit im Personenverkehr deutlich verschlechtern, was weder bei Fahrgästen noch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Mitgliedsunternehmen auf Verständnis stoßen würde. Zudem bliebe das auch von der Landesregierung ausgegebene Ziel einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs nicht erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schack